

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 226.

Mittwoch, 29. September 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierstelliger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages ist vorzeitig 9 Uhr ohne Gewalt.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Hermann Gasse in Riesa, Inhabers der Firma Hermann Gasse selbst, ist zur Prüfung der nachdrücklich angemeldeten Forderungen und infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvorlese- und Vergleichstermin auf den 21. Oktober 1909, vormittags 1/11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberstube des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Riesa, den 28. September 1909.

K 4/09. Königliches Amtsgericht.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Dienstleisters Reinhold Clemens Schade in Pähren wird nach Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 28. September 1909.

K 3/08. Königliches Amtsgericht.

Die Landrenten auf den Termin Michaelis d. J. und die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin, leichte noch 1 Pt. für die Gebäudesicherheit, sind bis zum

11. Oktober d. J.,

die Einkommensteuer und die Ergänzungsteuer je auf den 2. Termin d. J. sind bis zum 21. Oktober d. J.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Mit der Einkommensteuer auf den 2. Termin sind von den Handels- und Geswerbetreibenden zur Deckung des Aufwands der Handels-, wie auch der Gewerbesammler in Dresden Beiträge zu erheben und zwar für die Handelsammler noch 2 Pf. und für die Gewerbesammler noch 3 Pf., auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, der nach dem im Einkommensteuergesetz enthaltenen Tarife auf das in Spalte d des Einkommensteuerlasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Besondere Anfertigungen über diese Beiträge werden nach bestehender Vorschrift nicht ausgegeben.

Im Monat Oktober wird an den Werktagen, außer Sonnabends, unsere Steuerkasse auch nachmittag von 3—4 Uhr für den Verkehr geöffnet sein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1909. R.

Am 30. September 1909 sind die auf das Jahr 1909 ausgeschriebenen Beiträge zur Handels- und Gewerbesammlung fällig.

Dieselben werden durch Boten einfließt werden.

Gröba, am 28. September 1909. Der Gemeindevorstand.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 29. September 1909.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Sitzungsraume der Stadtvorordneten abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Das Kollegium schickten die Herren Reyer, Schneider und Gänster, und zwar entschuldigt. Als Vertreter des Rates nahmen die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Niedel an der Sitzung teil.

1. Das Kollegium hatte sich zunächst mit dem Entwurf eines 2. Nachtrages zum Gemeindeanlagen-Regulations der Stadt Riesa, betr. die Änderung der Anlagenlast, zu beschäftigen. An die Herren Stadtvorordneten ist hierzu von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider ein Bericht ergangen, von dem je ein Exemplar den Mitgliedern des Kollegiums zugestellt worden ist. In Unbetracht der Offenlichkeit der Sitzung bringt der Herr Vorstehende den Bericht zur Verleistung. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat zunächst im 1. Teile desselben die Notwendigkeit einer Änderung des Gemeindeanlagenregulations eingehend begründet. Die Bedürfnisse im Haushalte der Stadt seien innerhalb der letzten Jahre fortgesetzt, ganz erheblich aber im Jahre 1909 unter anderem infolge der durch Gesetz bzw. Verordnung erfolgten Erhöhung der Gehaltsbezüge der Lehrer an den höheren Lehranstalten und den Volksschulen gestiegen. Die in den letzten Jahren zur günstigen Gestaltung der Steuerverhältnisse getroffenen Maßnahmen müßten und könnten nur Ausnahmen sein. Das kommende Haushaltsjahr werde ein weiteres unvermeidliches Anwachsen des Bedarfs mit sich bringen; es sei nur daran zu erinnern, daß die Binsen für das zum Schleusenbau zu verwendende Kapital neu auftreten würden, und daß eine organische und mit Wehrbelastung verbundene Neuregelung der Gehälter der sächsischen Beamten dementsprechend vorgeschlagen werden müsse, da alle übrigen Beamten im Reich und Staat und in zahlreichen Gemeinden Gehaltsanpassungen erhalten hätten. Mit dem jetzigen Gemeindeanlagentarife, der die Steuerleistung lediglich bis 4% des Einkommens ansteigen läßt, weiter auszukommen, sei unmöglich. Um zu beweisen, daß der jetzige Tarif weder

geltendmäß, noch gerecht sei, führt der Bericht u. a. folgendes an: Für Riesa ergibt sich nach dem jetzigen Tarife die durchaus unerwünschte Tatsache, daß die Beitragspflichtigen mit niedrigerem Einkommen viel höhere Gemeindeanlagen als Staats-Einkommensteuer zu zahlen haben, während die Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen umgekehrt viel höhere Staats-Einkommensteuer als Gemeindeanlagen entrichten. Billig aber ist doch nur ein Tarif, nach welchem die Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen an Gemeindeanlagen mehr wie an Staats-Einkommensteuer zu zahlen haben; denn die Gemeinde hat dem steuerzahllenden Gemeindeglied für die entrichteten Gemeindeanlagen mehr zu leisten, als der Staat für die Einkommensteuer. Fast alle Mittel- und Großstädte Sachsen gingen mit ihrer Gemeindeanlagenleistung bis auf 5 und 6, ja sogar 7 und 8 Prozent. Der 2. Teil des Berichts befaßt sich mit der Frage, auf welche Weise die Wenderung des Gemeindeanlagenregulations vorgenommen werden soll. Vom städtischen Steueramt seien verschiedene Erörterungen, Berechnungen und Probewahlungen vorgenommen worden. Von der Weiterführung der Progression bis zu 6% habe man zur Zeit geglaubt absehen zu müssen, da der Sprung von 4% auf 6% zu groß erschien. Mit der Weiterführung der Progression bis 5% gehe man mit dem Staats-Einkommensteuer konform; sie dürfte zur Zeit genügen. Drei von den Entwürfen, die bearbeitet worden seien, hätten ohne weiteres ausscheiden müssen, da sie zu geringe Ergebnisse bei den unterliegenden Einkommen gebracht hätten. Der Finanzausschuß und der Stadtrat vermöchten sich lediglich für den Entwurf 4 zu entscheiden. Dieser behalte bis zu einem Einkommen von 1600 M. (Klasse 42) die bisherigen Sätze bei und setze bei einem Einkommen von über 1600 M. mit einer Steigerung der Progression ein und zwar führe er die mit 0,02% in jeder Klasse im bisherigen Tarife von Klasse 33 bis 42 angewandte Steigerung bis Klasse 147, dem Ende der Progression, fort, wodurch erreicht werde, daß bei der letzterwähnten Klasse (15100 M.) die Progression auf 5% angesteigen ist, die bisher nur 4% beitragen hat. Dieser Entwurf sei aus verschiedenen Gründen als der richtige und gerechteste anzusprechen. Während

nach den anderen bearbeiteten Entwürfen nur ein Mehrertrag an Gemeindeanlagen (das Schätzungsresultat von 1909 zu Grunde gelegt) von 12391,61 M. bzw. 13326,80 M. bzw. 15385,52 M. sich berechnete, bringe der vorgeschlagene Tarif unter der gleichen Annahme einen Mehrertrag von 20623,16 M. Diese Summe werde bei Annahme der diesjährigen Schätzungsresultate allein von 243 Personen über 5,4% aller Beitragspflichtigen aufgebracht, ein Beweis dafür, daß durch die Wenderung nur die tragfähigen Schultern belastet werden. Im Sinne der vorliegenden Ausführungen sind die Beschlüsse des Finanzausschusses und des Rates gesetzt und in einem Nachtrag zum Gemeindeabgabenregulations verarbeitet worden. In der Debatte erklärt Herr Braune, daß das Kollegium sich mit dem Vorschlag des Finanzausschusses und Rates einverstanden erklären könnte. Im Interesse der niederen Steuerzahler sei es nur zu bedauern, daß die Steigerung der Steuerleistung der hohen Einkommen bis auf 5% nicht schon früher erfolgt sei. — Herr Romberg bemerkt, daß aus dem Bericht nicht ganz klar ersichtlich sei, ob der jetzige Zuschlag von 7 1/2% durch die Wenderung des Steuerregulations in Wegfall komme. Er will nicht, daß bei der Reform so durchgreifend verfahren werde, daß auch die Zuschläge wegfallen. Sobald weiß er darauf hin, daß in niederen Klassen, so von der 24.—32. Klasse, die Steigerung der höhere sei, wie in den höheren Klassen; sie beträgt dort 0,03%. Bei den jüngeren Steuerzahlerinnen sprächen solche Sätze mit. Die älteren Schultern könnten, da sie bisher so günstige Steuerverhältnisse zu verzeichnen gehabt hätten, noch etwas mehr tragen. — Der Herr Vorstehende ist der Meinung, daß wie für das kommende Jahr mit einem Zuschlag wiederum noch rechnen müssen. Die unteren Steuerklassen zu entlasten sei angesichts der Tatsache, daß mehr Steuererträge gebraucht würden, ganz unmöglich. Was auf der einen Seite durch Erhöhung der Steuerleistung gewonnen würde, gehe ja dann auf der anderen Seite wieder verloren. Im übrigen sei die jetzige Reform nur als ein Provisorium zu betrachten, da von der Regierung ja eine Gemeindesteuerreform in Aussicht genommen sei. — Herr Fischer ist der Vorschlag des Herrn Romberg an sich sehr sympathisch, doch hält er ihn

Das gute Riebeck-Bier.